

Satzung
zur Änderung der
Satzung der Stadt Grünstadt
über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen
gemäß § 45 Abs. 4 Landesbauordnung

Der Stadtrat der Stadt Grünstadt hat in seiner Sitzung am 30. September 1997 aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) i.d. Fassung vom 31.01.1994 sowie des § 45 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) vom 08.03.1995 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:

"Die Stadt wird den Geldbetrag wie folgt verwenden:

1. Zur Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle;
2. Für die Instandhaltung und Modernisierung öffentlicher Parkeinrichtungen;
3. Zum Ausbau und zur Instandhaltung von P+R-Anlagen;
4. Für die Einrichtung von Parkleitsystemen und andere Maßnahmen zur Verringerung des Parksuchverkehrs;
5. Für bauliche oder andere Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der Verbindungen zwischen Parkeinrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs.

§ 2 (2) erhält folgende Fassung:

Der Geldbetrag wird mittels Bescheid zur Zahlung angefordert. Er ist innerhalb eines Monats nach Anforderung zur Zahlung fällig.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Grünstadt, den 06. November 1997

(Weber)
Bürgermeister

